



Abschlussbericht¹ der Anhörungsbeauftragten in der Sache COMP/M.4874 - IteMa / BarcoVision

Am 20. Februar 2008 übermittelte das italienische Unternehmen IteMa Holding S.p.A. der Kommission eine Anmeldung, der zufolge es im Sinne von Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates die Kontrolle über die Gesamtheit des belgischen Unternehmens Barco Vision Division of Barco NV durch Erwerb von Aktien zu übernehmen beabsichtigte.

Nach Prüfung der Anmeldung kam die Kommission zu dem Schluss, dass das angemeldete Rechtsgeschäft ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit der Übernahme mit dem Gemeinsamen Markt aufwarf. Am 14. April 2008 leitete die Kommission eine eingehende Prüfung des geplanten Zusammenschlusses ein.

Am 16. April 2008 wurde dem Anmelder gemäß Nummer 45 des Leitfadens „Best Practices on the conduct of EC merger control proceedings“ der GD Wettbewerb auf Antrag Einsicht in die wichtigsten Unterlagen gewährt.

Am 3. Juni 2008 unterbrach die Kommission das Verfahren mit Wirkung vom 26. Mai 2008, weil das Zielunternehmen einem Auskunftsverlangen nicht ordnungsgemäß nachgekommen war. Am 9. Juni 2008 wurde das Verfahren wieder aufgenommen.

Aufgrund des in der eingehenden Prüfung gesammelten zusätzlichen Beweismaterials kam die Kommission zu dem Schluss, dass der Zusammenschluss den wirksamen Wettbewerb im Gemeinsamen Markt nicht erheblich beeinträchtigen wird und daher mit dem Gemeinsamen Markt und dem EWR-Abkommen vereinbar ist. Folglich wurde dem Anmelder keine Mitteilung der Beschwerdepunkte übermittelt.

Ich habe weder von den beteiligten Unternehmen noch von Dritten Anfragen oder Stellungnahmen erhalten. Das Recht auf Anhörung in dieser Sache wurde gewährt.

Brüssel, den 22. Juli 2008

(unterzeichnet)

Karen WILLIAMS

¹ Gemäß Artikel 15 und Artikel 16 des Beschlusses 2001/462/EG, EGKS der Kommission vom 23. Mai 2001 über das Mandat von Anhörungsbeauftragten in bestimmten Wettbewerbsverfahren (ABl. L 162 vom 19.6.2001, S. 21).